

Inszenierung
von Kapellbrücke und Wasserturm
Luzern/Schweiz



Internationaler Ideenwettbewerb
mit Präqualifikation

INHALT

INHALT	2
SUMMARY	3
TEIL A AUFGABENSTELLUNG	4
1 Ausgangslage	4
2 Perimeter - Wirkungsbereich	5
3 Zu beachtende Grundlagen.....	6
4 Bisheriger Prozess - Erkenntnisse	7
5 Aktueller Prozess Projektstrukturen Trägerschaft und Auftrag	8
TEIL B WETTBEWERBSVERFAHREN	10
6 Veranstalterin.....	10
7 Art des Wettbewerbs.....	10
8 Jury.....	11
9 Ablauf und Termine des Verfahrens.....	12
10 Teilnahme- berechtigung	12
11 Download und Bezug der Bewerbungs- unterlagen	13
12 Fragenstellung (Präqualifikation).....	13
13 Einzureichende Bewerbungs- unterlagen (Präqualifikation)	14
14 Jurierung (Präqualifikation)	14
15 Entschädigung (Präqualifikation).....	15
16 Bezug der Unter- lagen (Ideenwettbewerb).....	15
17 Einzureichende Unterlagen (Ideenwettbewerb).....	16
18 Anonymität.....	17
19 Jurierung (Ideenwettbewerb).....	17
20 Entschädigung (Ideenwettbewerb)	18
21 Investitionssumme	18
22 Absichtserklärung Weiterbearbeitung.....	18
23 Urheberrecht.....	19
24 Verbindlichkeits- erklärung.....	19
25 Genehmigung	20
VERBINDLICHE ZUSATZDOKUMENTE.....	21

SUMMARY

Das Projekt „Inszenierung Kapellbrücke/Wasserturm“ bezweckt die Inszenierung von Kapellbrücke und Wasserturm mittels Licht und anderen Mitteln mit dem Ziel, das Luzerner Wahrzeichen in erste Linie in den Abendstunden, während ausgesuchten Zeitfenstern oder zu bedeutenden Ereignissen attraktiver erscheinen zu lassen.

Das Projekt orientiert sich an einem möglichst hohen Qualitätsanspruch und berücksichtigt gleichermaßen und angemessen die Interessen des Tourismus' wie auch der einheimischen Bevölkerung bzw. Öffentlichkeit und soll der Einzigartigkeit des Ortes gerecht werden. Dabei ist der Integration in die Umgebung gebührend Rechnung zutragen.

Die Interessengemeinschaft „IG Inszenierung Kapellbrücke/Wasserturm“ führt dazu in enger Zusammenarbeit mit interessierten und betroffenen Kreisen aus Politik und Wirtschaft, Gesellschaft und Kunst einen Ideenwettbewerb mit Präqualifikation durch. Eingeladen sind Personen und Teams mit einem entsprechenden Leistungsausweis. Deren Projektvorschläge werden von einer Jury, zusammengesetzt aus Personen aus Kunst, Architektur und Tourismus von Luzern und von ausserhalb der Region, beurteilt und kommentiert. Das Verfahren wird im September 2013 gestartet und findet seinen Abschluss im Ende April 2014.

TEIL A

AUFGABENSTELLUNG

1 Ausgangslage

Die Kapellbrücke mit dem Wasserturm prägt das Stadtbild von Luzern ganz markant. Die über 500jährige, aus Holz gefertigte Brücke ist ein historisches Baudenkmal von nationaler Bedeutung, dessen Funktion – die gedeckte Verbindung der zwei Reussufer der Innenstadt – noch heute sehr wichtig ist. Sie markiert den Ausfluss der Reuss aus dem Vierwaldstättersee und schliesst zusammen mit der Seebrücke die Stadt gegen den See hin ab.

Historisch übernahm die Brücke drei Funktionen. Gegen den See hin diente sie als Wehrgang und wies den Schiffen den Eingang in den Fluss und in den inneren Stadtraum. Sie diente als Übergangsmöglichkeit zwischen der rechtsufrigen Gross- und der linksufrigen Kleinstadt. Zudem vermittelten die Bilder im Giebel des Brückendaches den Stadtbürgern und den Besucherinnen und Besuchern religiöse Botschaften über das Leben der Stadtheiligen St. Leodegar und St. Mauritius sowie Kenntnisse über wichtige Ereignisse der alten Eidgenossenschaft.

Wohl gibt es noch vielerorts alte, gedeckte Holzbrücken. Mit dieser Grösse und Länge, mit dem einzigartigen schrägen Verlauf, in dieser das Stadtbild so markant prägenden Lage, in der Kombination mit dem Wasserturm und mit der Bebilderung wird die Kapellbrücke zu einem exklusiven Baudenkmal, das weltweite Beachtung findet und eigentliches und historisches Wahrzeichen von Luzern geworden ist. Die Reaktionen auf den Brand 1993 zeigten deutlich, wie global bekannt das Ensemble Kapellbrücke und Wasserturm ist.

Die Luzernerinnen und Luzerner sind stolz auf ihre Brücke. Das Interesse und die Verbundenheit sind gross. Dies findet immer wieder Ausdruck in öffentlichen Debatten. Einmal ist die seit dem Brand nicht mehr vollständige Bebilderung ein Thema, ein andermal der Blumenschmuck im Aussenbereich, dann wieder

die unzähligen Touristengruppen, die die Brücke zweitweise fast unpassierbar machen.

Vor allem die Frage der Inszenierung mit Licht gibt in letzter Zeit vermehrt zu Diskussionen Anlass. Dies steht im Zusammenhang mit dem Umstand, dass die Brücke mit Ausnahme des Wasserturms in der Dämmerung und bei Nacht nur schlecht sichtbar ist.

Seit einigen Jahren dient der plan lumière als Wegleitung für die Beleuchtung der Stadt Luzern. Für den Wasserturm und die Kapellbrücke wurde ein Beleuchtungskonzept nach den Kriterien des Plan Lumière umgesetzt (siehe Kap. 4.2).

Während der Zeitfenster der Inszenierung gelten Teile der Richtlinien des plan lumière nicht. Die angestrebte Inszenierung von Kapellbrücke und Wasserturm ist als spezielles und ergänzendes Projekt ausserhalb des plan lumière zu betrachten.

Dann wurde in den letzten Jahren auch die Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Luzern erneuert und ergänzt. Ein Vorschlag für Kapellbrücke und Wasserturm fehlt noch und ist im Rahmen des Wettbewerbs aufzuzeigen.

Im Weiteren stehen auch Wünsche und Überlegungen im Raum, im Rahmen von besonderen Anlässen das historische Ensemble besonders und feierlich inszenieren zu können.

2 Perimeter - Wirkungsbereich

Der Gestaltungsperimeter, der für den Wettbewerb massgebend ist, besteht aus dem Ensemble Kapellbrücke und Wasserturm.

Der Wirkungsbereich umfasst den Reuss-Abschnitt von Seibrücke bis Reusssteg sowie die dazugehörigen Uferpartien (siehe Seite 21: "Verbindliche Zusatzdokumente").



3 Zu beachtende Grundlagen

4.1 Zwingend einzuhaltende Grundlagen

Beim Ensemble Kapellbrücke/Wasserturm handelt es sich um ein äusserst wertvolles Ensemble, das beim Umgang besondere Sorgfalt und Qualität verlangt. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Zusatzinformationen zu beachten:

- Fachinformation "Licht und Umwelt": Einzuhaltende Rahmenbedingungen für die Inszenierung von Kapellbrücke und Wasserturm (siehe Seite 21: "Verbindliche Zusatzdokumente")

- Fachinformation "Denkmalpflege": Umgang mit der Kapellbrücke bei einer Inszenierung - Leitlinien und Rahmenbedingungen. Besonders zu beachten ist Punkt 7: Richtlinien zum Umgang mit der Brücke (siehe Seite 21: "Verbindliche Zusatzdokumente")

4.2 nur informative Grundlage: Plan Lumière

Plan Lumière, szenografisches Licht: Beleuchtungskonzepte sowie Empfehlungen und Richtlinien für die Stadt Luzern:

- Plan Lumière - Beleuchtungskonzepte
WWW.stadtluern.ch/de/aktuelles/projekte/projekteaktuell/projektinfos/?dienst_id=20667
- Plan Lumière - Empfehlungen und Richtlinien
WWW.stadtluern.ch/de/aktuelles/projekte/projekteaktuell/projektinfos/?dienst_id=20665&themenbereich_id=16&thema_id=115

4 Bisheriger Prozess - Erkenntnisse

In zwei Workshops im Frühling und Sommer 2012 wurde von Vertretungen und Fachleuten aus Politik, Gesellschaft, Tourismus und Verwaltung das Anliegen der besseren Inszenierung von Kapellbrücke und Wasserturm diskutiert. Dabei wurde einhellig festgestellt, dass dieses Ensemble dafür geeignet ist. Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Man war sich einig, dass nur höchste künstlerische Qualität dem Ensemble gerecht wird und von der Bevölkerung akzeptiert wird.
- Vor diesem Hintergrund war die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens unbestritten. Es wird nun von Herbst 2013 bis Frühling 2014 ein Ideenwettbewerb mit vorgängiger Präqualifikation durchgeführt, die sich an der Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst der visarte Schweiz orientieren.

- Die Inszenierung soll den oben aufgeführten Problemstellungen und Wünschen gerecht werden.
- Die Stadtbehörden stehen dem Projekt positiv gegenüber.

5 Aktueller Prozess

Projektstrukturen

Trägerschaft und

Auftrag

5.1 Verein - Ausschuss

Als Folge des geschilderten Vorgehens konstituierte sich die „IG Inszenierung Kapellbrücke/Wasserturm“. Ihr obliegt die Trägerschaft für das Projekt und sie zeichnet als Auftragsgeberin verantwortlich. Dem Verein gehören interessierte Kreise (Einzelpersonen, juristische Personen) an. Der Vorstand besteht aus fünf Personen (Hotelier, Tourismusvertreter, Historiker/alt Stadtrat, Kommunikationsexperte, Geschäftsführer). Der Verein verfügt über eine Geschäftsstelle bei der Messe Luzern AG.

Der Vorstand bildet zugleich den Steuerungsausschuss der Projektorganisation. Er formuliert Anträge zuhanden der Arbeitsgruppe.

5.2 Arbeitsgruppe

Die Entscheidungen über die Rahmenbedingungen fallen in einer Arbeitsgruppe, der Vertretungen aus Tourismus, Kunst und Gestaltung, Architektur, Politik und Behörden, Wirtschaft, Kultur angehören. Diese entscheidet über die Ausschreibungsunterlagen (für Präqualifikation und Wettbewerb) und nimmt die Zusammensetzung der Jury zur Kenntnis.

5.3 *Echoraum*

Ein Echoraum mit Vertretungen und interessierten Personen aus diversen Fachbereichen, Interessengruppierungen und Parteien hat den Auftrag, die Arbeit von Ausschuss und Arbeitsgruppe kritisch zu reflektieren und in der Öffentlichkeit zu verankern.

TEIL B

WETTBEWERBSVERFAHREN

6 Veranstalterin

Veranstalterin des Wettbewerbs ist die IG Inszenierung Kapellbrücke/ Wasserturm. Organisation und Wettbewerbssekretariat:

IG Inszenierung Kapellbrücke/ Wasserturm
c/o Messe Luzern AG
Horwerstrasse 87
CH-6005 Luzern
Tel. +41 41 318 37 00
info@kapellbruecke-luzern.ch
www.kapellbruecke-luzern.ch

7 Art des Wettbewerbs

Beim Verfahren handelt es sich um einen Ideenwettbewerb mit vorgängiger Präqualifikation. Es orientiert sich an der Wettbewerbsordnung für visuelle Kunst der visarte Schweiz.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Die Teilnahmeberechtigung für die erste Stufe (Präqualifikation) regelt Punkt 11.

Für die zweite Stufe (Ideenwettbewerb) lädt die Jury aus den eingegangenen Bewerbungen mindestens 7 interdisziplinäre Teams aus. Der Ideenwettbewerb wird anonym durchgeführt.

8 Jury

Sachjuroren (mit Stimmrecht):

- Meier Ruedi, alt Stadtrat Luzern, Vorsitz
- Bütler Adelbert, VR-Präsident Luzern Tourismus AG

Fachjuroren (mit Stimmrecht):

- Christen Gabriela, Direktorin Hochschule Luzern, Kunst und Design
- Groos, Ulrike, Direktorin Kunstmuseum Stuttgart
- Kobler Tristan, Architekt - Holzer Kobler Architekturen, Zürich
- Lüthi André, CEO Globetrotter Group / VR-Präsident Globetrotter, Bern
- Rehsteiner Jürg, Stadtarchitekt Luzern

Beratende Experten (ohne Stimmrecht), z.B.

- (Denkmalpflege, Geschichte)
- (Licht, Lichttechnik, Multimedia)
- (Energie)
- (Ingenieurtechnik)
- (Ökologie)

(wird bis zu Beginn der 2. Stufe ergänzt)

Die Jury beurteilt und juriert die eingegangenen Projektdokumentationen (Präqualifikation) und Projektvorschläge (Wettbewerb).

In diesem Zusammenhang bestimmt sie im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens, welche Bewerbungen zum Wettbewerb zugelassen werden sollen. Sie juriert die Wettbewerbsprojekte.

Sie kann Überarbeitungen der Wettbewerbsprojekte einfordern und an die Projekt-Arbeitsgruppe Anträge stellen.

Sie kann zur Unterstützung und Beratung weitere Fachleute beziehen. Diese verfügen über kein Stimmrecht.

9 Ablauf und Termine des Verfahrens

Präqualifikation:

- Bezug der Bewerbungsunterlagen
23. September 2013
- Fragenstellung Präqualifikation
bis 23. Oktober 2013
- Fragenbeantwortung Präqualifikation:
8. November 2013
- Einreichung Bewerbung
bis 22. November 2013, 16.00

Ideenwettbewerb:

- Obligatorische Informationsveranstaltung:
30. Januar 2014, 14.00, Luzern
- Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:
30. Januar 2014, 15.00 am Veranstaltungsort
- Fragestellung
bis 17. Februar 2014
- Fragenbeantwortung:
17. März 2014
- Einreichung Wettbewerbsbeiträge
bis 30. April 2014 um 16.00
- Jurierung ab Mitte Mai 2014
- Pressekonferenz / Medieninformation
(wird noch bekannt gegeben)
- Wettbewerbsausstellung
(wird noch bekannt gegeben)

10 Teilnahmeberechtigung

Die Ausschreibung ist international. Zugelassen zur Teilnahme an der Präqualifikation sind interdisziplinäre Teams aus Kunst und Architektur und weiteren Fachbereichen.

11 Download und Bezug der Bewerbungs- unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen stehen ab dem 23. September 2013 zum Download bereit:

www.kapellbruecke-luzern.ch

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis am 12. November 2013, 16.00 Uhr beim Wettbewerbssekretariat eingetroffen sein:

IG Inszenierung Kapellbrücke/ Wasserturm
c/o Messe Luzern AG
Horwerstrasse 87
CH-6005 Luzern
Tel. +41 41 318 37 00
info@kapellbruecke-luzern.ch
www.kapellbruecke-luzern.ch

Die Ausschreibung erfolgt in Deutsch und Englisch.
Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

12 Fragenstellung (Präqualifikation)

Fragen zur Präqualifikation sind schriftlich per Brief oder Mail an

info@kapellbruecke-luzern.ch

bis am 22. Oktober 2013 beim Wettbewerbssekretariat einzureichen. Die Antworten werden am 7. November 2013 auf der Website publiziert.

13 Einzureichende Bewerbungs- unterlagen (Präqualifikation)

Die Unterlagen sollen - einseitig bedruckt und lose - nachfolgende Informationen über den federführenden Leiter des Teams sowie Mitarbeitende beinhalten:

- Zusammensetzung Team und Federführung des Teams
- Kurzdokumentation einiger, im Hinblick auf diesen Studienauftrag relevanter Werke (max. 4 Seiten A3, Querformat oder max. 8 Seiten A4, Hochformat)
- Curriculum Vitae (max. 2 Seiten A4)
- Werkverzeichnis (max. 2 Seiten A4)
- Zusätzlich eventuell und maximal ein Katalog von Werksarbeiten
- Unterzeichnete Teilnahmebestätigung (siehe Seite 21: "Verbindliche Zusatzdokumente")
- Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit (Management, Projektleitung, Ausschreibungen, Budget, Controlling usw.)

Zusätzliche Unterlagen bei Bewerbungen von Teams:

- Pro Teammitglied sind zusätzlich Referenzprojekte (1 Seite A3, Querformat oder 2 Seiten A4, Hochformat) und Angaben zur Person / Firma (1 Seite A4) abzugeben.

14 Jurierung (Präqualifikation)

Aus den eingereichten Teilnahmeanträgen wählt die Jury mindestens 7 Teams zur Teilnahme an der 2. Stufe (Ideenwettbewerb) aus.

Auswahlkriterien Präqualifikation (Reihenfolge nicht gewichtet):

- Gesamteindruck der bisherigen Tätigkeit
- Kompetenz und Potential aktueller Gestaltungsprojekte, d.h. gesellschaftliche Relevanz, künstlerische Qualität, künstlerische Innovation und Kreativität
- Qualität der Referenzprojekte
- Qualität des Teams und seiner Mitglieder
- Fähigkeit bzw. Erfahrung im künstlerischem Umgang mit Licht im öffentlichen Raum
- Kompetenz im Bereich Projektmanagement

15 Entschädigung (Präqualifikation)

Für die Teilnahme an der Präqualifikation wird keine Entschädigung ausgerichtet.

16 Bezug der Unterlagen (Ideenwettbewerb)

Die von der Jury ausgewählten Teams für die 2. Stufe (Ideenwettbewerb) werden zu einer obligatorischen Startveranstaltung am 30. Januar 2014 eingeladen. An dieser Veranstaltung werden auch die folgenden Wettbewerbsunterlagen abgegeben:

- Stadt Luzern (Hrsg.): Kapellbrücke und Wasserturm: Der Wiederaufbau eines Wahrzeichens im Spiegel der Restaurierung und Forschung. Stadt Luzern, cop. 1998
- Pläne von Kapellbrücke und Wasserturm, Ansichten Längsseiten und Stirnseiten (Aufgänge)
- Plan Lumière, Szenografisches Licht, Empfehlungen und Richtlinien für die Stadt Luzern, 12. Juni 2012

- Fachinformation "Denkmalpflege": Rücksichtnahme auf Konstruktion und Material
- Fachinformation "Licht und Umwelt": Einzuhaltende Rahmenbedingungen für die Inszenierung von Kapellbrücke und Wasserturm

17 Einzureichende Unterlagen (Ideenwettbewerb)

Das Konzept und dessen Umsetzung soll mittels Erläuterungen, Skizzen, oder Illustrationen auf den Plänen und mit sonstigen geeigneten Mitteln knapp und verständlich dargestellt werden. Die Art der Projektdarstellung ist den Teams freigestellt, soll aber für die Jury nachvollziehbar sein.

Abzugebende Unterlagen:

- Ideenbeschrieb
- Art des Eingriffs, Konzept
- Hauptdarstellungen in Grundriss, Ansicht und Schnitt in geeignetem Massstab
- Geeignete Visualisierung, Pläne oder multimediale Darstellungen
- Darstellung der technischen Aspekte
- Grobkostenschätzung unterteilt in Kosten Kunstwerk und Honorar
- Angaben zu Unterhalt und Betrieb inklusive Kosten
- Hinweis auf erforderliche bauseitige Leistungen

Umfang der Abgabe:

- Darstellung des Entwurfs auf zwei Plänen in geeignetem Format (wird vor der Ausgabe der Unterlagen noch genauer definiert)
- Zusätzliche illustrierende Materialien und Modelle sind erlaubt
- Zusätzliche Erläuterungen zum Entwurf und den Kosten auf A4 sind erlaubt

Die Unterlagen sind in Papierform in verschlossenen Mappen oder Rollen abzugeben. Eine zusätzliche digitale Abgabe (auf CD als pdf oder jpg anonymisiert) ist zwingend.

18 Anonymität

Der Ideenwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Materialien sind einzeln mit einem Kennwort zu bezeichnen.

Gleichzeitig mit dem Entwurf ist ein verschlossenes, ebenfalls mit dem Kennwort versehenes Couvert abzugeben, das die Namen der Projektverfasser / Projektverfasserinnen enthält.

19 Jurierung (Ideenwettbewerb)

Die Jury orientiert sich im Zusammenhang mit den Zielformulierungen an den folgenden nicht gewichteten und nicht abschliessend aufgezählten Kriterien:

- Kreativität der Idee
- Künstlerische, gestalterische und architektonische Qualität
- Verständlichkeit der Kommunikation
- Touristische Attraktivität
- Gesellschaftliche Relevanz
- Historischer Bezug
- Betrieb, Unterhalt und Energieeffizienz
- Technische Realisierbarkeit
- Finanzielle Realisierbarkeit
- Künstlerische Flexibilität
- Verträglichkeit mit dem Denkmal
- Verträglichkeit mit der Umwelt

Die Projektvorschläge werden nicht rangiert. Die Jury verfasst einen Bericht über die Beurteilung der einzelnen Vorschläge und begründet den Entscheid über das weitere Vorgehen.

Die Jury behält sich vor, ein oder mehrere Projekte in die Überarbeitung zu geben. Eine solche erfolgt aufgrund von projektspezifischen Fragen und wird zusätzlich entschädigt.

20 Entschädigung (Ideenwettbewerb)

Für die Teilnahme am Wettbewerb beträgt die feste Entschädigung pro Team Fr.10'000.- (inkl. MwSt.) Voraussetzung ist die fristgerechte Abgabe eines vollständigen Dossiers (siehe Punkt 18). Bei Nichterfüllung erfolgt die Streichung oder Reduzierung des Honorars.

21 Investitionssumme

Die geschätzte Investitionssumme liegt bei ca. Fr. 1,2 Mio.

22 Absichtserklärung Weiterbearbeitung

Es besteht die Absicht, den oder die Verfasser des von der Jury ausgewählten Entwurfs mit der Weiterbearbeitung und Realisierung des Werkes zu beauftragen. Vor der Umsetzung wird über das Projekt eine breite öffentliche Diskussion stattfinden.

23 Urheberrecht

In allen Verfahren verbleibt das Urheberrecht bei den Teilnehmern.

Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung. Die Auftraggeberin und der Projektverfasser/die Projektverfasserin sind bei der Veröffentlichung stets zu nennen.

24 Verbindlichkeits- erklärung

Veranstalterin, Jury und Wettbewerbsteilnehmende anerkennen mit der Genehmigung bzw. der Teilnahme das Wettbewerbsprogramm und die darin enthaltenen Bestimmungen als verbindlich.

25 Genehmigung

Luzern, 22. September 2013

Das Wettbewerbsprogramm wurde von der IG Inszenierung Kapellbrücke/Wasserturm verabschiedet und von der Jury zu-stimmend zur Kenntnis genommen:

Veranstalterin:

Meier Ruedi
Präsident IG

Wicki Christof
Geschäftsträger

Jury:

Bütler Adelbert

Christen Gabriela

Groos Ulrike

Kobler Tristan

Lüthi André

Rehsteiner Jürg

*Wettbewerbskommission
Visarte Zentralschweiz*

VERBINDLICHE ZUSATZDOKUMENTE

Folgende in dieser Ausschreibung erwähnten Dokumente sind integrierender Bestandteil der Ausschreibung. Sie sind auf der Website www.kapellbruecke-luzern.ch zum Download bereitgestellt.

- Plan 1:1000 - Gestaltungsperimeter und Wirkungsbereich
- Fachinformation "Licht und Umwelt": Einzuhaltende Rahmenbedingungen für die Inszenierung von Kapellbrücke und Wasserturm
- Fachinformation "Denkmalpflege": Umgang mit der Kapellbrücke bei einer Inszenierung - Leitlinien und Rahmenbedingungen
- Zu unterzeichnende Teilnahmebestätigung